

Tarifvereinbarung erzielt!

GdP fordert inhalts- und zeitgleiche Übertragung auf Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfänger

■ In der am 28. März 2015 in Potsdam stattgefundenen vierten Verhandlungsrunde mit der TdL kam es in den späten Abendstunden nach langwierigen, schwierigen und teilweise dramatischen Verhandlungen zu einer Einigung. In den ersten drei Verhandlungsrunden wurde lediglich über die VBL und die Entgeltordnung der Lehrer diskutiert. Bei der Lehrer-Entgeltordnung gab es in der vierten Verhandlungsrunde leider keine Einigung.

■ Nach einer weiteren Warnstreikwelle konnte am Abend des 28. März 2015 in der vierten Verhandlungsrunde eine Tarifeinigung erreicht werden, die sich sehen lassen kann.



■ VBL – Rentenkürzung abgewehrt!

■ Entgelterhöhung ab 1. März 2015 um 2,1 Prozent, ab 01. März 2016 um weitere 2,3 Prozent, mindestens um 75 Euro.



■ Die GdP fordert die Landesregierung zur inhalts- und zeitgleichen Übertragung des Tarifergebnisses auf Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfänger auf. Es darf keine weitere Abkoppelung von der Einkommensentwicklung im Tarifbereich geben! Auch klappt die Schere zur Einkommensentwicklung in anderen Bundesländern immer weiter auseinander. Die Zumutungen für saarländische Beamte müssen ein Ende haben!

SEI STÄRKER – SEI MITGLIED – SEI GdP!

Landesbezirk Saarland

Kaiserstr. 258 * 66133 Saarbrücken



**Gewerkschaft
der Polizei**

www.gdp-saarland.de

Tel.: 0681 84124 10 * Fax -15

GdP Forderung	Tarifeinigung
Erhöhung der Entgelte um 5,5 Prozent, mindestens 175 Euro monatlich	Ab 1. März 2015 Erhöhung der Entgelte um 2,1 Prozent. ab 1. März 2016 weitere Erhöhung der Entgelte um 2,3 Prozent, mindestens 75 Euro. Das entspricht einer durchschnittlichen Erhöhung der Tabellenentgelte um insgesamt 4,83 Prozent.
Erhöhung der Entgelte für Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten um 100 Euro	Erhöhung der Ausbildungs- und Praktikantentgelte ab 1. März 2015 um 30 Euro und ab 1. März 2016 um weitere 30 Euro
VBL – keine Rentenkürzung	Kein Eingriff in das Leistungsrecht! <u>VBL-West:</u> Neben dem Arbeitnehmerbeitrag von derzeit 1,41 Prozent wird ein zusätzlicher Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage von 0,2 Prozent ab 1. Juli 2015, von 0,3 Prozent ab 1. Juli 2016 und von 0,4 Prozent ab 1. Juli 2017 erhoben. <u>VBL-Ost:</u> Der Arbeitnehmerbeitrag zur Kapitaldeckung von derzeit 2,0 Prozent wird - ab 1. Juli 2015 auf 2,75 Prozent, - ab 1. Juli 2016 auf 3,50 Prozent und - ab 1. Juli 2017 auf 4,25 Prozent erhöht.
Angleichung der Jahressonderzahlung Ost an die Jahressonderzahlung West	Anhebung der Jahressonderzahlung Ost in fünf gleichen Schritten auf 100 Prozent der Jahressonderzahlung West für alle Beschäftigten, Auszubildenden und Praktikanten/-innen.

GdP Forderung	Tarifeinigung
30 Tage Urlaub für Auszubildende	28 Tage Urlaub für Auszubildende und neueingestellte Praktikantinnen und Praktikanten
Ausschluss sachgrundloser Befristungen	Sobald die Ergebnisse der von ver.di und dem Bund in Auftrag gegebenen Untersuchung zu befristeten Arbeitsverhältnissen vorliegen, werden die Tarifvertragsparteien ihre Gespräche fortsetzen und erkannten Handlungsbedarf gegebenenfalls auch vor der nächsten Tarifrunde umsetzen.
Nachtarbeitszuschlag für die Beschäftigten in Krankenhäusern auf den für alle geltenden Satz von 20 Prozent erhöhen	Der Nachtarbeitszuschlag wird wie gefordert für alle Beschäftigten in Krankenhäusern auf 20 Prozent erhöht.
Verbindliche Übernahmeregulung für Auszubildende	Verlängerung der bisherigen Übernahmeregulung um zwei Jahre
Tarifpflege	Es sollen regelmäßig Gespräche zur Fortentwicklung des Tarifrechts geführt werden.
Übergangsversorgung Justizvollzug und Feuerwehr	Die Gespräche zur Umgestaltung der Übergangsversorgung sollen zeitnah fortgesetzt werden.

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes werden sich für die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme auf die Beamtinnen und Beamten und die Versorgungsempfängerinnen und – Empfänger einsetzen.

